



# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Kelheim



Nr. 33 vom 05.05.2022

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim  
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

### Inhaltsverzeichnis:

Seite

#### Landratsamt Kelheim

- Wasserrecht; Nr. 44-647-TR 14 356

#### Verwaltungsgemeinschaft Saal an der Donau

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 357

#### Sonstiges

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Siegenburg – Train für das Haushaltsjahr 2022 358



**Nr. 44-647-TR 14**

**Wasserrecht;**

**Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4  
Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Verfahren zur Feststellung des Plans für  
das Vorhaben „Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens auf dem Grundstück Fl.  
Nr. 627, Gemarkung Train“ nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Bekanntmachung

1. Zur Erörterung der im Verfahren erhobenen Einwendungen wird anstelle eines physischen Erörterungstermins eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID 19 – Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durchgeführt.

2. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die beteiligten Behörden und diejenigen Personen beschränkt, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, sowie Betroffene. Betroffene sind Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die aber im Verfahren keine Einwendungen erhoben haben. Zu diesen Belangen zählen neben subjektiven Rechtspositionen auch wirtschaftliche, ökologische, soziale, kulturelle, ideelle oder sonstige anerkennenswerte eigene Interessen.

3. Der zu erörternde Sachverhalt (u. a. Erläuterungsbericht zum Vorhaben, fachliche Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Landshut und des Ingenieurbüros zu den Einwendungen) wird in der Zeit vom 13.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022 passwortgeschützt im Internet zum Herunterladen bereitgestellt.

Der Link und das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation werden den Teilnahmeberechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitgeteilt. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht zulässig.

Betroffene, die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben, können das Passwort ab sofort bis einschließlich 29.05.2022 per E-Mail unter [wasserrecht@landkreis-kelheim.de](mailto:wasserrecht@landkreis-kelheim.de) oder schriftlich beim Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, Donaupark 12, 93309 Kelheim anfordern. Hierbei sind der vollständige Name und die Anschrift anzugeben und die Betroffenheit zu begründen.

4. Den Teilnahmeberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 13.05.2022 bis 02.06.2022 per E-Mail unter [wasserrecht@landkreis-kelheim.de](mailto:wasserrecht@landkreis-kelheim.de) oder schriftlich beim Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, Donaupark 12, 93309 Kelheim zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

6. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung – soweit noch nicht bekannt – durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landratsamt Kelheim) zu geben ist.

7. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich online auf [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de) unter der Kategorie „Amt und Service“ und der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ (<https://www.landkreis-kelheim.de/amt-service/amtliche-bekanntmachungen/>) bereitgestellt.

Kelheim, den 04.05.2022  
Landratsamt

gez. Ferch  
Abteilungsleiter

## Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

### H a u s h a l t s s a t z u n g der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau (Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2022

#### I.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und

1.846.990 €

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

700.000 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

1.224.510 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf 7.203 Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 170 € festgesetzt.

## 2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## 3)

### § 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

## II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, so dass eine Genehmigung des Landratsamtes nicht erforderlich war.

## III.

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Saal a.d.Donau, den 29.04.2022

Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau:

Christian Nerb  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Sonstige Bekanntmachungen

### **H a u s h a l t s s a t z u n g** **des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Siegenburg – Train für das** **Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 11 Abs. 1 Ziff. 3 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 867.250,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.021.000,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Eine Verwaltungsumlage und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. §§ 24 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Siegenburg, den 02.05.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Siegenburg – Train

Dr. Bergermeier  
1. Vorsitzender